

Verrechnungssätze für Dienstleistungen (gültig ab 01.05.2024)

Für Dienstleistungen werden, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen werden, die tatsächlich angefallenen Stunden berechnet. Dabei kommen die nachfolgenden Sätze zur Anwendung:

1. Für jede Arbeits- und Wartungsstunde :

Service - Montage Hardware	85,00 €
Projektierung, Software und Reparatur	
Automationsstation	105,00 €
Telefonsupport/Fernwartung	105,00 €

Die Normalarbeitszeit beträgt 8 Stunden täglich von Montag bis Freitag in der Zeit von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr. Die vorgenannten Stundensätze beinhalten den anteiligen Spesensatz.

2. Überstunden:

Als Überstunden gilt die über 8 Stunden pro Tag hinaus geleistete Arbeitszeit sowie Arbeit an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen.

Als Überstundenzuschläge gelten:

- Für die ersten 2 Überstunden pro Tag 25 % Zuschlag.
- Für die weiteren Überstunden pro Tag 50 % Zuschlag.
- Für Nacharbeiten (sofern kein höherer Überstundenzuschlag) 25 % Zuschlag.

Für Arbeiten an Sonntagen 70 % Zuschlag.

Für Arbeiten an den gesetzl. Feiertagen (1. Januar, 1. Ostertag,

1. Pfingsttag, 1. Mai und 1. Weihnachtstag) 150 % Zuschlag.

Für Arbeiten an den übrigen Feiertagen 100% Zuschlag.

3. Reisezeit, Fahrgeld und Nebenkosten:

a) Reisekostenpauschalen für einen Techniker und Fahrzeug	
Zone 1	bis 15 km 65,00 €
Zone 2	16 bis 25 km 85,00 €
Zone 3	26 bis 50 km 130,00 €
Zone 4	51 bis 80 km 185,00 €
Zone 5	ab 81 km werden je Weg-km 1,20 € und der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt

- jeder weitere Techniker im gleichen Fahrzeug wird mit zusätzlich 50% berechnet

b) Die Reisezeit wird nach tatsächlichem Aufwand zum jeweiligen Stundensatz abzüglich 5 % berechnet.

c) Für die Berechnung der Fahrtkosten pro Weg-km, ist jeweils der Abstand vom Firmensitz der Boyd Regeltechnik GmbH zum Projektstandort maßgebend. Bei Flug- oder Bahnreisen wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt

d) Übernachtungskosten werden nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.

e) Nebenkosten (Telefon-, Gepäck- und Aufbewahrungskosten, eingekaufte kleinere Materialien usw.) werden ebenfalls auf Grund von Belegen in Rechnung gestellt.

Alle Belege verbleiben bei uns und können auf Wunsch vom Kunden eingesehen werden.

I) Die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer ist in diesen Sätzen nicht enthalten und wird daher zusätzlich in Rechnung gestellt.

Die vorgenannten Verrechnungssätze und Bedingungen gelten nur für das Inland. Verrechnungssätze und Bedingungen für Einsätze im Ausland auf Anfrage. Hiermit werden die bisherigen Verrechnungssätze ungültig.

4. Allgemeines:

Die Inbetriebsetzung bezieht sich auf die von Boyd Regeltechnik GmbH gelieferten Geräte und wird anhand der von uns erstellten Schemata vorgenommen. Werden dagegen die Schemata bauseits erstellt, so müssen diese die notwendigen Funktionsdiagramme sowie Angaben über die an den Reglern einzustellenden Sollwerte enthalten. Die Inbetriebsetzung kann unter folgenden Voraussetzungen erfolgen:

- die elektrische Installation ist beendet und sämtliche elektrischen Geräte sind angeschlossen. Die Installation und deren Anschlüsse sind vom Elektroinstallateur auf Richtigkeit geprüft,
- handelt es sich um eine pneumatische Regeleinrichtung und wurde die pneumatische Verrohrung bauseits ausgeführt, so muss diese beendet und vom Installateur auf Richtigkeit und Dichtheit geprüft sein
- Die Anlagen sind betriebsbereit und heiz- und lufttechnisch kontrolliert. Die Wasser- und Luftmengen sind einjustiert.
- Die Kältemaschine ist betriebsbereit.
- Das Heizmedium steht zur Verfügung.
- Die Drehrichtung der diversen Ventilatoren und Pumpen ist kontrolliert.
- Die Verbindungsgestänge von Klappen sind am Antrieb angebaut.
- Bauseits gelieferte Schaltschränke, sind nach Schema kontrolliert. Die Überstromauslöser der Motorschütze sind eingestellt.
- Die einzustellenden Sollwerte bezüglich Temperatur, Feuchte usw. müssen bekannt sein.
- Alle Geräte wie Regler, Fühler, Ventile, Antriebe, Luftklappen usw. müssen zugänglich sein (Demontage von Verschaltungen, Doppeldecken usw. werden in Regie verrechnet).
- Der Beginn für die Inbetriebsetzung ist uns mindestens drei Wochen im voraus mitzuteilen.

Sind einzelne dieser Produkte nicht vorbereitet, so geht eine allfällige Wartezeit oder die eventuell notwendige nochmalige Anreise unseres Personals zu Lasten des Auftraggebers .